

TOP II.1.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	21.11.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;
Maßnahmefreigaben gemäß Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträgen
für Kindertagesstätten Freier Träger in Gebädeträgerschaft der GAG**

Vorlage Nr.: 20190771

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Durchführung der Maßnahmen kann wie folgt freigegeben werden:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Prot. Kindertagesstätte Apostelkirche, Rohrlachstraße 74 | 1.309,00 Euro |
| 2. Kath. Kindertagesstätte Christ König, Josef-Huber-Str. 45 | 1.013,00 Euro |

Die erforderlichen Mittel in Höhe 2.322,00 Euro stehen im Haushaltsplan 2019 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5629000 zur Verfügung.

Im Rahmen von Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträgen wurde die GAG im Jahre 2013 durch den Stadtratsbeschluss vom 25.06.2012 mit der Gebäudeträgerschaft von 15 Kindertagesstätten Freier Träger Ludwigshafens betraut. Die GAG ist im Rahmen dieser Verträge für die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden verantwortlich und erhält hierfür von der Stadt eine jährliche Aufwandsentschädigung. Folgende Maßnahmen werden beantragt:

1. Protestantische Kindertagesstätte Apostelkirche, Rohrlachstraße 74

Die GAG beantragt für die Protestantische Kindertagesstätte Apostelkirche die Freigabe der Maßnahme zur Erfüllung der Auflagen der Gefahrenverhütungsschau vom 11.02.2019. Es muss im Bereich der Kellertreppe oberhalb einer Tür eine neue Abschottung errichtet werden, da die vorhandene Abschottung nicht den aktuell gültigen Brandschutzbestimmungen entspricht. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.309,00 Euro.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 1.309,00 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

2. Kath. Kindertagesstätte Christ König, Josef-Huber-Str. 45

Die GAG beantragt für die Katholische Kindertagesstätte Christ König die Freigabe der Maßnahme für Verdunklungsrollos in einem Nebenraum, welcher als Rückzugsmöglichkeit für die Zweijährigen dient. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.013,00 Euro.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 1.013,00 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.